

Schwerin, 28.04.2008

Anfrage der CDU-Fraktion und Liberale nach § 9 Absatz 2
der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage zur Situation im Touristenweg in Schwerin

Der Oberbürgermeister bzw. die Verwaltung möge folgendes beantworten:

1. Wieviele Schwerinerinnen und Schweriner sind derzeit im Touristenweg wohnrechtlich gemeldet? Wievielen davon wird das Wohnrecht derzeit nicht zugestanden?
 2. Welche erschließungstechnischen Kosten und in welcher abgeschätzten Größenordnung sieht die Verwaltung auf sich zu kommen, wenn den unter
1. Genannten das dauerhafte Wohnen im Touristenweg gestattet wird?
 3. In welcher Weise wurde der schriftliche Bericht zu diesem Thema,
den der Bau-Ausschuss vor etlichen Jahren erhalten hat, weiterentwickelt?
Warum wurde dieser Bericht den Fraktionen nicht aktuell vorgelegt?
-

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender